

Haushalt und Finanzen
der Stadt Neumünster
- Verwaltungsgemeinschaften –

AZ: -20.1-ja-te Frau Jahnecke

Drucksache Nr.: 0072/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Wasbek	01.03.2017	Ö	Kenntnisnahme
Gemeindevertretung der Ge- meinde Wasbek	15.03.2017	Ö	Kenntnisnahme

Berichtersteller:

Bürgermeister Rohloff

Verhandlungsgegenstand:

**Leistung von überplanmäßigen
Ausgaben nach § 82 GO im
Verwaltungshaushalt 2016**

A n t r a g :

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters nach § 50 Abs. 3 i. V. m. § 82 GO vom 29.11.2016 zur Leistung von überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2016 bis zur Höhe von 4.600 Euro wird zur Kenntnis genommen.
Die Deckung erfolgte durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.

Finanzielle Auswirkungen:

Verwaltungshaushalt

Mehrausgaben 4.600 Euro

Deckung durch:

Mehreinnahmen 4.600 Euro

Vermögenshaushalt

Mehrausgaben 4.600 Euro

Mehreinnahmen 4.600 Euro

Entnahme aus der allgemeinen

Rücklage: 4.600 Euro

Begründung:

Die Gemeinde Wasbek hatte Schulkostenbeiträge von insgesamt 4.675,64 Euro (an das Land Schleswig-Holstein in Höhe von 2.746 Euro und an das Amt Mittelholstein in Höhe von 1.929.64 Euro) zu zahlen. Im Deckungskreis Schulkostenbeiträge (0215) standen nur noch 89,09 Euro zur Verfügung. Es mussten daher 4.675,64 Euro abzüglich 89,09 Euro = 4.586,55 Euro (rd. 4.600 Euro) überplanmäßig bereitgestellt werden. Die Deckung erfolgte aus der allgemeinen Rücklage.

Die Mittel wurden wie folgt überplanmäßig bereitgestellt:

<u>Haushaltsstelle</u>	<u>Bezeichnung</u>		
3.21500.71100	Kombinierte Grund- und Hauptschulen; Schulkostenbeiträge an das Land Schleswig-Holstein für Ersatzschulen	überplanmäßig	600 Euro
3.28100.71200	Gesamtschulen; Schulkostenbeiträge an Gemeinden für Gesamtschüler (Gemeinschaftsschüler)	überplanmäßig	<u>4.000 Euro</u>
		insgesamt:	4.600 Euro
			=====

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgte bei folgender Haushaltsstelle:

<u>Haushaltsstelle</u>	<u>Bezeichnung</u>		
3.91000.28000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft; Zuführung vom Vermögenshaushalt	Mehreinnahme	4.600 Euro
			=====

Für diese Deckung mussten noch zusätzliche Buchungen wie folgt vorgenommen werden:

<u>Haushaltsstelle</u>	<u>Bezeichnung</u>		
4.91000.90000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft; Zuführung zum Verwaltungshaushalt	überplanmäßig	4.600 Euro
			=====

Deckung:

<u>Haushaltsstelle</u>	<u>Bezeichnung</u>		
4.91000.31000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft; Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	Mehreinnahme	4.600 Euro
			=====

Die Entscheidung durch die Gemeindevertretung konnte nicht abgewartet werden, da vorliegende Rechnungen beglichen werden mussten. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind daher durch die Entscheidung des Bürgermeisters gemäß § 50 Abs. 3 GO i. V. m. § 82 GO am 29.11.2016 überplanmäßig bewilligt worden.

(Karl-Heinz Rohloff)
Bürgermeister